

Europäische Verfassung, Gemeinsame Außen- u. Sicherheitspolitik (GASP)

(beschlossen am 25./26. April 2003 durch den 66. Landesparteitag)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse wirkt eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in der EU bzw. eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in weite Ferne gerückt. Die Realität zeigt ein Europa, welches über seine divergierenden außenpolitischen Interessen die Konsensfähigkeit verloren zu haben scheint.

Gerade die Vielzahl an europäischen Ansprechpartnern für die Außen- und Sicherheitspolitik in Form jeder einzelnen nationalen Regierung, schafft erst die Voraussetzung, um Europa zu spalten und somit zum Spielball hegemonialer Interessen werden zu lassen. Nur ein Europa, das mit einheitlicher Stimme spricht, ist ein globaler Faktor.

Die effizienteste und überzeugendste Art und Weise dies Ziel zu erreichen, ist die Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) im Rahmen einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), durch die Übertragung nationaler Hoheitsrechte bei dieser Politik auf die EU-Ebene.

Dazu ist Folgendes erforderlich:

1. Die GASP in außereuropäischen Fragen und die EU als Ganzes betreffend sowie die ESVP ist verbindlich durch eine EU-Regierung zu definieren und durch deren Vertreter zu repräsentieren.

2. Polizeiliche- oder Militärische Einsätze, ob im Rahmen der Petersberger Aufgaben oder darüber hinaus, sind durch das EU-Parlament vor deren Beginn durch einfache Mehrheit zu bestätigen.

3. Das EU-Parlament muss eine parlamentarische Kontrollkommission einrichten, welche im Fall eines Einsatzes europäischer Polizei- oder Militärkräfte von der EU-Regierung über die der Geheimhaltung unterliegenden Aspekte dieser Einsätze vollständig und vorab zu unterrichten ist.